

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 13/7578, 13/7700 Nr. 2.2 –**

**Zustimmungsbedürftige Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung
gebrauchter Batterien und Akkumulatoren (Batterieverordnung – BattV)**

A. Problem

Mit der vorliegenden Batterieverordnung soll der Eintrag von Schadstoffen in Siedlungsabfälle durch Batterien dadurch verringert werden, daß bestimmte schadstoffhaltige Batterien nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Weiter sollen gebrauchte Batterien zurückgenommen und entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Die Verordnung setzt in Teilen EG-Recht in nationales Recht um.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch Vollzug der Verordnung keine zusätzlichen Kosten. Durch die in der Verordnung vorgesehenen Rücknahme-, Verwertungs- und Entsorgungspflichten sind Auswirkungen auf die Herstellerpreise zu erwarten, die über den Handel an die Verbraucher weitergegeben werden dürften. Bisher externe Umweltkosten werden dadurch zum Teil preiswirksam gemacht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/7578 –
zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichtersteller

Marion Caspers-Merk
Berichterstatteerin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichtersteller

Birgit Homburger
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 13/7578 wurde mit Überweisungsdrucksache 13/7700 Nr. 2.2 vom 16. Mai 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Verordnung mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS zugestimmt.

II.

Der Verordnungsentwurf auf Drucksache 13/7578 hat zum Ziel, den Eintrag von Schadstoffen in Siedlungsabfälle durch Batterien dadurch zu verringern, daß bestimmte schadstoffhaltige Batterien nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, gebrauchte Batterien zurückgenommen und entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder nicht verwertete Batterien gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Mit der Verordnung wird für die „schadstoffhaltigen Batterien“ (z. B. die Starterbatterien im Fahrzeugbereich) EG-Recht in nationales Recht umgesetzt. Zum anderen soll für die „sonstigen Batterien“ das für die „schadstoffhaltigen Batterien“ vorgesehene Rücknahme-, Verwertungs- und Entsorgungssystem entsprechende Anwendung finden. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit prüfen, ob die von der Batterieindustrie und dem Handel in Aussicht gestellten freiwilligen Maßnahmen für „sonstige Batterien“ diese zwingende Regelung entbehrlich machen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Verordnungsentwurf auf Drucksache 13/7578 in seiner Sitzung am 11. Juni 1997 beraten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, die vorliegende Batterieverordnung verpflichte den Handel, von ihm vertriebene Batterien nach Gebrauch vom Verbraucher unentgeltlich zurückzunehmen und den Herstellern zur Verwertung und zur Beseitigung zu überlassen. Wegen der besonderen Struktur des Batteriemarktes schreibe die Verordnung vor, daß die Hersteller ihre Verwertungs- und Beseitigungspflichten in einem gemeinsam betriebenen Rücknahmesystem zu erfüllen hätten. Der Handel habe den Verbraucher an der Verkaufsstelle über die Rückgabemöglichkeiten für

gebrauchte Batterien zu informieren. Der Verbraucher sei wiederum zur Rückgabe an den Handel oder an Rückgabestellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet. Die Hersteller hätten die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zurückgenommenen Batterien unentgeltlich zu übernehmen. Mit der Batterieverordnung wolle man gleichzeitig die Richtlinie des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren sowie die Richtlinie der Kommission zur Anpassung der Richtlinie des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren an den technischen Fortschritt umsetzen.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, in Deutschland würden im Jahr 857 Millionen Batterien und Akkumulatoren mit steigender Tendenz in den Verkehr gebracht. Die Erfahrungen hätten gezeigt, daß man hier mit der freiwilligen Selbstverpflichtung nicht das gewünschte Ziel erreicht habe. Vom Umweltbundesamt sei in einer Untersuchung festgestellt worden, daß 1992 nur ca. 36 % der schadstoffhaltigen Batterien zurückgegeben worden seien. Für einen späteren Zeitpunkt sei dies in einer Untersuchung der Technischen Universität Berlin erneut bestätigt worden. Man begrüße deshalb ausdrücklich die Batterieverordnung. Sie schaffe Rechtssicherheit, lege die Pflichten und Rechte der einzelnen am System Beteiligten klar fest, und sie führe auch eine verbindliche Kennzeichnung ein. Dies sei angesichts der zu konstatierenden Zunahme von elektrischen und elektronischen Geräten sehr wichtig. Man stimme dieser Batterieverordnung auch deshalb zu, weil mit ihr eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ der 12. Wahlperiode umgesetzt werde. Dort sei einstimmig empfohlen worden, eine künftige Batterieverordnung solle die Kennzeichnung, die Rückgabe und die Rücknahme, die getrennte Sammlung und die Verwertung als Verpflichtung gesetzlich verankern. Dies werde erfüllt. Weiter sei ausgeführt worden, daß eine Kreislaufschißung ohne spürbares Pfand nur schwer vorstellbar sei. Hier zeige sich der schwache Punkt der Verordnung. Die Verordnung sehe ein Pfand für eine bestimmte Batterieart vor, lasse aber die künftige Bepfandung offen. Zurecht werde auf die Problematik verwiesen, daß dies EU-weit zu harmonisieren sei. Insofern gebe es auch eine Öffnung, in die Bepfandung auch der anderen problematischen Batteriearten einzusteigen. Von daher bitte man darum, den Ausschuß über die Entwicklung bei der Rückgabe von Batterien zu unterrichten. Weiter wolle man über die Bemühungen informiert werden, die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Bepfandung schadstoffhaltiger Batterien unternommen wurden.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, man unterstütze die Forderung nach dem Erfahrungsbericht. Für den Endverbraucher sei die Batterie nach deren Gebrauch wertlos. Insofern müsse die Bepfandung aller Batterien in Aussicht genommen werden.

Der Ausschuß stellte einmütig fest, man erwarte spätestens in zwei Jahren einen Bericht über die Ent-

wicklung bei der Rückgabe der Batterien und die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Bepfandung schadstoffhaltiger Batterien unternommenen Bemühungen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 13/7578 zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Steffen Kampeter

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatte^rin

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Birgit Homburger

Berichterstatte^rin